

Empfänger: Die für Kampfmittelfragen verantwortliche örtliche Ordnungsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Kampfmitteluntersuchung liegt.

Dokument zur Erklärung der Leitungssituation

Dieses Dokument ist von der örtlichen Ordnungsbehörde bei der elektronischen Antragsstellung auf Kampfmitteluntersuchung mit dem System KISKaB, als Anlage (Dokument zur Erklärung der Leitungssituation) zu verwenden.

Hiermit erkläre(n) ich/(wir), dass im Bereich der zu untersuchende(n) Fläche / Verdachtsmoment(e)* / Blindgängerverdachtspunkt(e)**

Räumstellenadresse:

keine unterirdischen Leitungen vorhanden sind bzw. im Falle von vorhandenen Leitungen diese vollumfänglich vor Beginn von Bodeneingriffen deutlich erkennbar gekennzeichnet werden bzw. deren Verlauf vollumfänglich durch Probeschachtungen eindeutig ermittelt und angezeigt wird.

Ort / Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

*Bei Verdachtsmomenten (VM) ist der Bereich, der zu klärenden Leitungssituation, abhängig von der Tiefenlage des VM. Der Radius des Bereichs beträgt in der Regel das 1,5fache der Tiefenlage mit einem Maximum von ca. 2,50m um den VM.

**Bei Blindgängerverdachtspunkten (VP) beträgt der Radius der Fläche, der zu klärenden Leitungssituation, in der Regel 7,0 m um den VP.

Anmerkung: Auszug aus dem Runderlass: „Kostentragung in der Kampfmittelbeseitigung“ Runderlass des Ministeriums des Innern- 36-54.01 -Vom 16. März 2022

Alle die Kampfmittelbeseitigung vor- und nachbereitenden oder sonst begleitenden Maßnahmen werden von § 19 Absatz 2 Nummer 1 des Allgemeinen Kriegsfolgesgesetzes nicht erfasst, sondern sind nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1004 des Bürgerliches Gesetzbuches von der örtlichen Ordnungsbehörde beziehungsweise von der oder dem Dritten auf dessen Kosten zu erledigen.

[...]

c) Arbeiten vorbereitender Art, wie Herstellen der Leitungsfreiheit, Abtrag von Oberböden bis zur Geländeoberkante zum Zeitpunkt der Kriegsbeeinflussung beziehungsweise bis zum gewachsenen Boden, Freischneide- und Ausräumarbeiten, Schaffung einer ganztägigen Zuwegung,

[...]